

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Konzept der DLRG Ortsgruppe Büren e.V.

Impressum

DLRG Ortsgruppe Büren e.V.

Bühl 37

33142 Büren

Vertretungsberechtigter Vorstand

Dirk Kleeschulte, Vorsitzender

Paul Lieske, stellv. Vorsitzender

Janka Just, Jugendvorsitzende

Finn Kleeschulte, stellv. Jugendvorsitzender

Johanna Deneke, zweite stellv. Jugendvorsitzende

Redaktionell verantwortlich

Johanna Deneke

Stand

25.05.2025

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
DEFINITIONEN	6
1.1 WAS IST SEXUELLER MISSBRAUCH?	6
1.2 WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?	6
PRÄVENTION	7
2.1 RISIKOANALYSE	8
2.2 QUALIFIZIERUNG DER MITARBEITENDEN	8
2.3 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	9
2.4 EHRENKODEX	10
2.5 ANSPRECHPERSONEN	11
2.6 GEMEINSAME VERHALTENSREGELN	13
INTERVENTION	14
3.1 KRISENPLAN	15
3.2 KRISENTEAM	16
3.3 PRÜFUNGS- UND REHABILITIERUNGSVERFAHREN	16
REHABILITIERUNG:	16
3.4 DOKUMENTATIONSLEITFADEN	17
AUFARBEITUNG	18
4.1 AUFARBEITUNGSLEITFADEN	18
4.2 KOMMUNIKATION NACH INNEN	18
4.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	19
BERATUNGSSTELLEN	20
QUELLEN	22



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Ortsgruppe
Büren e.V.

ANLAGEN	23
RISIKOANALYSE	24
5.1 ALLGEMEIN	25
5.2 WASSERRETTUNGSDIENST	25
5.3 MEDIZIN	26
5.4 AUSBILDUNG	27
5.5 TAUCHEN	27
5.6 KATASTROPHENSCHUTZ	27
5.7 STRÖMUNGSRETTUNG	28
5.8 JUGEND	29
EHRENKODEX DER DLRG ORTSGRUPPE BÜREN E. V.	30
SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR ANSPRECHPERSONEN – PSG	31
VERHALTENSREGELN	32
DOKUMENTATIONSLEITFADEN	33

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

unter Zusammenarbeit mit der DLRG Bezirksjugend Hochstift Paderborn haben wir uns mit den Themen Schutzkonzepterstellung und Prävention in der DLRG Ortsgruppe Büren beschäftigt.

Die DLRG-Jugend setzt sich im Rahmen von vielfältigen Angeboten für die „körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen“ ein und engagiert sich dafür, „dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann.“ Damit beschreibt das Leitbild den grundsätzlichen Anspruch, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in unserer DLRG Ortsgruppe Büren nachhaltig zu gestalten und für ihre Interessen einzustehen.

Unsere Ortsgruppe hat aktuell 396 Mitglieder (Stand: 25.05.2025). Davon sind ca. 52% Kinder und Jugendliche (< 18 Jahre), weshalb uns das Thema Prävention grundlegend sehr am Herzen liegt und wir uns als Ortsgruppe für einen sensiblen Umgang mit der gesamten Thematik einsetzen.

Eindrückliche Berichte - insb. die Fallstudie „Geschichten, die zählen“¹ - zeigen die Relevanz des Themas in Verbänden. Entsprechen hat der Gesetzgeber gehandelt und mit dem Landeskinderschutzgesetz NRW² die Verbände aufgefordert, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen.

Wir können jegliche Formen von sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft zwar nicht grundsätzlich sowie gänzlich vermeiden, aber uns obliegt die Möglichkeit im Fall der Fälle entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen sollen innerhalb des folgenden Konzeptes bestimmt und kommunal, als Leitfaden für Betroffene und Hilfeleistende festgehalten werden. Damit verfolgen wir das gemeinsame Ziel ein sicheres, vertrautes und respektvolles Umfeld in unserer Ortsgruppe und somit auch exemplarisch für die allgemeine Gesellschaft zu schaffen.

Das Schutzkonzept ist Teil der weitreichenden Präventionsarbeit, welches Mitglieder jedoch nicht davon entbindet, sich selbst mit der vielschichtigen Thematik auseinanderzusetzen, Weiterbildungsangebote wahrzunehmen und das Vereinsgeschehen aufmerksam wahrzunehmen. Das Konzept fungiert als Grundlage für zukünftige Konzepte, weshalb Ergänzungen und Weiterentwicklungen kontinuierlich vorgesehen sind.

Wir bitten darum, sich bei Rückfragen, Kritik, Anregungen oder anderen Anliegen zum Bereich Prävention sexualisierter Gewalt hinsichtlich der DLRG Ortsgruppe Büren bei uns zu melden. Dafür sind wir unter der E-Mail jugend@bueren.dlrg.de zu erreichen.

Mit vielen Grüßen



¹ Prof. Dr. Rulofs, Bettina et al.: FALLSTUDIE Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports, 2002, [online] https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf (abgerufen 24.03.2025)

² Landtag Nordrhein-Westfalen: Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes, 2002, [online] <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=XMMGV2222509520> (abgerufen 24.03.2025)

Definitionen

1.1 Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch bezeichnet Handlungen, bei denen eine Person (häufig ein Kind oder eine schutzbedürftige Person) gegen ihren Willen oder ohne hinreichende Einsichtsfähigkeit zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. Dabei wird das Opfer in seiner/ihrer sexuellen Integrität verletzt und erleidet zudem einen massiven psychischen und/oder physischen Schaden. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei häufig ein bestehendes Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus. Der Missbrauch kann körperliche Übergriffe, aber auch andere Formen der Ausnutzung (z. B. durch Nötigung zu sexuellen Handlungen oder Erpressung) umfassen.

Die strafrechtliche Definition im deutschen Recht ist in den §§ 176 ff. StGB festgehalten. Es umfasst den sexuellen Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen, wobei insbesondere die schutzbedürftige Position der Opfer und das Ausnutzen von Machtverhältnissen im Fokus steht.

1.2 Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder einer/eines Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des Entwicklungsstandes (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind/Jugendliche/r nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes/ Jugendlichen. Der/die Täter/in nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen. Der Begriff inkludiert sowohl jegliche Formen von physischen Übergriffen (wie beim sexuellen Missbrauch), als auch psychische Belästigungen. Bei allen Formen steht die sexuelle Nötigung, Demütigung und Unterdrückung, welche beispielsweise durch herabwürdigende sexuelle Bemerkungen, sexualisierte Kommentare im Internet und/oder Zwang zu sexuellen Handlungen verübt wird, im Vordergrund.

Der Begriff sexualisierte Gewalt macht also deutlich, dass es sich dabei nicht nur um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.

Grundlegend haben alle Kinder Bedürfnisse, die für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind. Im Unterschied zu Erwachsenen verfügen Kinder aber noch nicht über die Fähigkeit, diese Grundbedürfnisse aus eigener Kraft zu erfüllen. Es ist daher die Aufgabe der Eltern und Bezugspersonen, diese durch eine angemessene Begleitung zu gewährleisten. Dieser Faktor bietet eine sehr große Vulnerabilität für sexuelle Gewalt, da gerade diese ursprünglich vertrauten Mächteverhältnisse für Täter*innen häufig als Grundlage für sexuelle Übergriffe fungieren.

Vereinfacht gesagt, liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn körperliche, geistige oder seelische Grundbedürfnisse, die Kinder haben, durch Verantwortliche missachtet werden. Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Kindeswohlgefährdung.

Prävention

Im allgemeinen Sprachgebrauch sind mit dem Begriff: Prävention vorbeugende Maßnahmen, um Schädigungen zu vermeiden, gemeint. Tatsächlich zielt Prävention sexualisierter Gewalt auf mehrere Ebenen. Sie will sowohl auf lange Sicht Maßnahmen schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewalt dauerhaft verringern können als auch Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt möglichst früh aufdecken, schnell beenden und Folgen aus Übergriffen vermindern können. Die Gesamtstrategie eines Präventionskonzeptes muss daher die Handlungsebenen von Prävention, Intervention und Aufarbeitung einbeziehen. In der Fachliteratur werden diese Teilbereiche auch Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention bezeichnet.

Prävention sexualisierter Gewalt meint alle Maßnahmen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Grundlage dafür ist eine wertschätzende sowie achtsame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen seitens aller Mitglieder, welche im Rahmen der Vereinsarbeit (z. B.: Jugendtraining, Jugendwachdienste, mehrtägige Veranstaltungen (z. B.: Pfingstzeltlager), etc.) mit der besagten Altersgruppe in Kontakt sind. Präventionsmaßnahmen müssen daher alle Bereiche und Personen aufmerksam mit einer angemessenen persönlichen Einstellung im Blick haben.

Es gibt zum einen allgemeine Präventionsmaßnahmen, diese beinhalten zum Beispiel:

- regelmäßige Angebote zur Sensibilisierung und Aufklärung
- strikte Einhaltung von verbindlichen Verhaltensregeln und Konsequenzen bei Verstößen

Neben diesen Maßnahmen gibt es zudem die gliederungsinterne Risikoanalyse (Siehe 2.1).

Diese Maßnahmen sollten einerseits auf der strukturellen Ebene (Handeln der Organisation: z.B. rechtliche Regeln, Strukturen, Richtlinien und Umgangsformen) und andererseits auf der pädagogischen Ebene (z. B.: Thematisierung in sämtlichen Ausbildungen, frei zugängliche Informationsangebote/-materialien) ansetzen.

2.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse lässt sich in vier wesentliche Schritte untergliedern:

- I. Risikoidentifikation
Welche Risiken möglicher sexualisierter Gewalt können in den verschiedenen Aktivitäten der Gliederung auftreten?
- II. Risikobewertung
Darstellung, wann das Risiko eintreten könnte und welche Intensität es ggf. haben kann.
- III. Risikomanagement
Erkennen von Ursachen, Maßnahmen- und Ressourcenplanung zur Risikovermeidung und der Prävention, Dokumentation und Umsetzung.
- IV. Überprüfung
Risikoanalyse in regelmäßigen zeitlichen Abständen kritisch durchlaufen und aktualisieren.

2.2 Qualifizierung der Mitarbeitenden

Allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen (Z. B.: JuLei-Starter, JuLeiCa17, Führungskräfte, Lehrscheinausbildung etc.) sollen innerhalb der Ortsgruppen durch Flyer, Seminare, etc. aktiv beworben, befürwortet und durchgeführt werden. Anfallende Kosten werden durch die Ortsgruppe oder bestimmte Förderungsmittel übernommen.

Die Inhalte zur Prävention sollen regelmäßig in Fortbildungen und wenn möglichen in Ausbildungen thematisiert und beachtet werden.

Diesbezüglich sollten folgende Punkte einerseits grundlegend und andererseits fortbildend inhaltlich berücksichtigt werden:

- Hintergrundwissen (Fakten, abweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen)
- Gefährdungsrisiko in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit
- Kenntnis über die internen und externen Anlaufstellen
- Täter/innenstrategien
- Kommunikation, die unterstützt, angemessen über Sexualität und auch Grenzerfahrungen zu sprechen
- Mögliche Signale von sexualisierter Gewalt Betroffener erkennen
- Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Macht
- Grundlage zur Konfliktfähigkeit und eines wertschätzenden zwischenmenschlichen Umgangs

2.3 Erweitertes Führungszeugnis

In der Regel hat sich die DLRG auf Gliederungsebene gegenüber dem dafür zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Zuwendungsgeber = Jugendamt/ Landesjugendamt) über den Abschluss sogenannter Vereinbarungen (§ 72a (2) SGB VIII) verpflichtet. Entsprechend dem Bundeskinder-schutzgesetz müssen folgende Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis enthalten sein:

- Kein Einsatz von Personen, die wegen ihrer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind
- Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit der Mitglieder

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist wie folgt zu dokumentieren:

- ausschließlich die Tatsache, dass Einsicht genommen wurde
- Datum der Einsichtnahme
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Datum der Wiedervorlage
- ob eine Eintragung vorhanden ist
- Name des/der Protokollanten (OG Büren: Vertreter gemäß §26 BGB (Vorsitzender und/oder stellv. Vorsitzender))
- Einwilligung zur Speicherung der Daten

Für das erweiterte Führungszeugnis gilt in der Regel, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und nach 5 Jahren erneut vorgelegt werden muss. Die Ortsgruppe Büren hat sich nach Absprache innerhalb des Vorstands dazu entschieden die erweiterten Führungszeugnisse der Mitglieder aus Sicherheitsgründen alle zwei Jahre einzusehen.

Bei Nichtvorlage in der vom Verband gesetzten Frist ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse ist das erweiterte Führungszeugnis nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung spätestens innerhalb von 3 Monaten vorzulegen. Sofern etwas Relevantes in Bezug auf Sexualdelikte im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss der Person von den Verbandstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren. Ggf. wird ein Justiziar hinzugezogen.

2.4 Ehrenkodex

Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende, die im Zuständigkeitsbereich des Vereines mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen zusammenarbeiten, sind verpflichtet, unseren Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex gibt den Verantwortlichen zum einen Handlungssicherheit und bezeugt zum anderen deren Interesse am Kinder- und Jugendschutz. Die Verantwortlichen verpflichten sich außerdem, jegliche Form von Gewalt (sexualisierte, physische, psychische) und Diskriminierung zu unterlassen und bei Kenntnisnahme zu verhindern.

Nach Unterzeichnung wird der Ehrenkodex in digitaler und physischer Form bei den Ansprechpersonen abgelegt.

(Der Ehrenkodex unseres Vereines ist der Anlage zu entnehmen.)

2.5 Ansprechpersonen

Die offiziell benannten Ansprechpersonen für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt stehen bei der Initiierung von Maßnahmen, Problemen sowie Fragen als erste interne Anlaufstelle zur Verfügung. Die Ansprechpersonen haben sich dabei mit der Thematik ausgiebig auseinandergesetzt und Kompetenzen, wie auf Leitungsebene mit Krisenfällen umgegangen werden muss, erworben.

Die Ansprechpersonen sind Kontaktpersonen für:

- Kinder und Jugendliche, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Mitwissende oder Zeugen von Übergriffen wurden.
- Trainerpersonal, Jugendleitende und alle anderen Mitglieder sowie (ehrenamtliche) Aktive der Ortsgruppe Büren.
- Eltern und andere Personen aus dem sozialen Umfeld.
- Personen von Fach- und Beratungsstellen, die eine Ansprechperson zum Thema in der DLRG-Jugend der Ortsgruppe Büren suchen.

Die Ansprechpersonen bilden die vertrauliche Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und dem Vorstand, sowie interner und externer Fachlichkeit.

Außerdem unterstützen sie die Öffentlichkeitsarbeit bei der transparenten Darstellung dieses Themas. Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts von sexualisierter Gewalt leiten die Ansprechpersonen in angemessener Weise die im Krisenplan vereinbarten Schritte ein.

Eine Ansprechperson muss im weiteren Verlauf wissen, wie die vereinbarte Vorgehensweise ist und diese im Fall der Fälle durchführen können. Oberste Priorität ist, dass Ruhe bewahrt wird. Es geht bei einer Grenzverletzung oder einem sexuellen Übergriff für gewöhnlich nicht um eine Bedrohung nur in dem entsprechenden Moment. Wichtig ist, dass gehandelt wird, aber in angemessener Art und Weise und immer in Absprache mit der betroffenen Person.

Fachlicher Rat soll dabei bei einer Fachberatungsstelle eingeholt werden. (Fachberatungsstellen im Kreis Paderborn sind unter Punkt 5 zu finden.)

Die aktuellen Ansprechpersonen und ihre jeweiligen Kontaktdaten sind auf der Internetseite des Ortsgruppe Büren veröffentlicht und für Betroffene somit frei zugänglich.

Jede Anfrage und jeder Fall werden dabei höchst vertraulich behandelt.

Aufgabenkatalog:

Kontaktperson sein für:

- Mitglieder, Teilnehmende, Aktive, Jugendleitende und Verantwortliche im Bezirk, die eine Vermutung, einen konkreten Verdacht oder Fragen zum Thema haben.
- Kinder und Jugendliche, die selbst Betroffene, Mitwissende oder Zeugen von Übergriffen wurden bzw. für deren Eltern.
- Personen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen.

Erstes internes Krisenmanagement durch:

- unmittelbare interne Information an den Bezirksvorstand
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für Betroffene.
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Berücksichtigung des Willens der/des Betroffenen

Vernetzung:

- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen bzw. anderen Netzwerken/Arbeitskreisen, ggf. weiteren Stellen wie Polizei und Jugendamt
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen
- Austausch mit anderen Ansprechpersonen (z. B.: Ansprechpersonen aus anderen Ortsgruppen, etc.)

Die Ansprechpersonen sollen zudem in die Organisation von Veranstaltungen mit Gefährdungspotenzial in beratender Rolle einbezogen werden.

In der Ortsgruppe Büren engagieren sich sieben geschlechtlich unterschiedliche Ansprechpersonen, welche in verschiedenen Fachbereichen des Vereins tätig sind. Durch diese Faktoren wird eine essenzielle Diversität sowie Erreichbarkeit gewährleistet. Die Ansprechpersonen haben/(müssen) als Voraussetzung eine schriftliche Vereinbarung (siehe Anlage) zu ihrer Tätigkeit unterschreiben.

2.6 Gemeinsame Verhaltensregeln

- Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit Respekt.
- Wir respektieren ein Nein. Nur Ja heißt Ja.
- Wir fragen bei Hilfestellungen nach, was für Teilnehmenden OK ist und was nicht.
- Wir wahren in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen das 6-Augen-Prinzip und achten auf Geschlechtertrennung.
- Wir bevorzugen keine/n einzelne/n Teilnehmende/n oder beschenken diese/n.
- Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden.
- Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren es ggf. an die Verantwortlichen weiter.

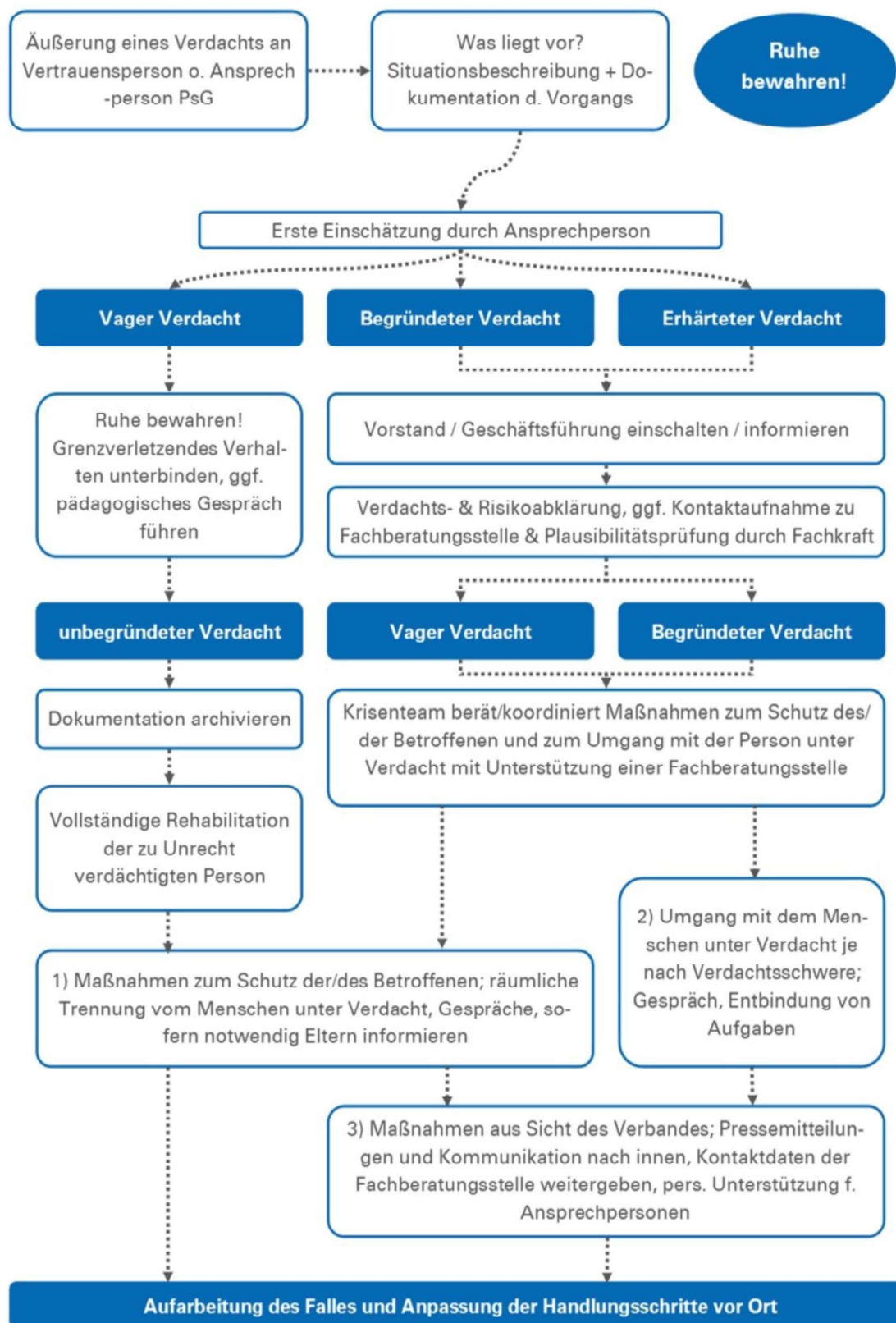
Die Ortsgruppe setzt sich durch kontinuierliche auffrischende Seminare, aufklärende Gespräche, freizugängliches Informationsmaterial, etc. für die existenzielle Einhaltung dieser Verhaltensregeln ein und agiert bei Verstößen gegen die oben dokumentierten Regeln.

Eine bildliche, modifizierte Ansicht dieser Regeln ist in den Anlagen (Punkt IV) zu finden.

Intervention

Intervention beschreibt alle Aktionen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalthandlungen zu beenden und im Zuge dessen nötige rechtliche Konsequenzen einzuleiten. Dies meint alle Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt möglichst frühzeitig erkennen und Verantwortliche in geeigneter Weise reagieren lassen. Hierzu gehört z.B. ein Krisenplan, in dem Handlungsabläufe, Zuständigkeiten und Grenzen der Intervention klar geregelt sind.

3.1 Krisenplan



3.2 Krisenteam

Sollte ein direkter Fall, welcher direkte Intervention erfordert auftreten, befasst sich das Krisenteam, das sich aus verschiedenen Personen zusammensetzt mit der Thematik.

Das Krisenteam besteht aus:

- den Ansprechpersonen für PsG der Ortsgruppe Büren
- einer vertretungsberechtigten Person des Vorstands der Ortsgruppe Büren
- ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle

Situationsabhängig können auch weitere Personen (wie z. B.: Vertrauensperson der betroffenen Person, Pressereferenten, Justiziar, etc.) mit einbezogen werden.

3.3 Prüfungs- und Rehabilitierungsverfahren

Nach Einordnung eines schweren Verdachts ist die Wahrscheinlichkeit des Geschilderten zu prüfen. Dieses Verfahren fällt nicht mehr in die Zuständigkeit des Verbandes.

In einer Fachberatungsstelle kann dafür die sog. „Plausibilitätsprüfung“ zur Anwendung kommen. Diese sammelt keine „Beweise“, sondern hilft einzuschätzen, wie wahrscheinlich das Erzählte zutrifft. Im Fall, dass bereits eine Anzeige gestellt wurde, wird diese Prüfung durch die Polizei vorgenommen.

Rehabilitierung:

Ein Fehlverdacht im Bereich sexualisierter Gewalt kann Auswirkungen für die zu Unrecht verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team haben. Darum ist Bestandteil einer guten Intervention auch die Rehabilitierung von zu Unrecht betroffenen Menschen im Blick zu haben. Ziel der Rehabilitierung ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Vereinskolleg/innen und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Menschen im Hinblick auf ihre Aufgaben. Die Verantwortung für einen guten Rehabilitierungsprozess liegt beim Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam.

Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Es wird die gleiche Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden. Ein unbegründeter Verdacht wird ausgeräumt.
- Eine Dokumentation erfolgt so lange wie der Verdacht noch nicht entkräftet ist.
- Die Stellen, wie z.B. der Vorstand, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Die Schritte werden mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten abgestimmt.
- Unterstützende Maßnahmen, wie die eines externen Beratungsdienstes und Team-/Supervision, werden je nach Bedarf genutzt mit dem Ziel, dass alle Mitglieder wieder konstruktiv miteinander arbeiten können.
- Gegebenenfalls wird ein Positionswechsel angeboten (z.B., wenn der/ die zu Unrecht Beschuldigte nicht mehr aktiv mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchte).

3.4 Dokumentationsleitfaden

Der vertretungsberechtigte Vorstand der Ortsgruppe Büren ist nach § 26 BGB darüber zu informieren, dass Gespräche stattfinden, wie sie verlaufen und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen wurden. Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt der Gespräche sind immer vertraulich und präzise zu dokumentieren. Auch die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und bis zur Weitergabe an den Vorstand gesichert, d. h. vor Zugriffen Dritter geschützt, aufzubewahren.

Die Dokumentation soll möglichst genaue Angaben enthalten, was wann geschehen ist. Datum, Uhrzeit, Ort und Situation, Namen von Bezeugenden und entsprechende Angaben (möglichst Originaltöne), Unterschrift des/der Person sollen festgehalten werden. Der Name der Person unter Verdacht sowie der möglicherweise betroffenen Person/en sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zu anonymisieren. Namen von Kindern/Jugendlichen, die von selbst erlebten, sexuellen Übergriffen berichten, müssen dokumentiert werden. Es soll zwischen objektiven und subjektiven Eindrücken unterschieden werden.

Eine Vorlage zur Dokumentation („Dokumentationsleitfaden“) befindet sich im Anhang V.

Zu allen Gesprächen zum Fall (z.B. mit dem Vorstand, mit der betroffenen Person, etc.) sollen Gesprächsprotokolle angefertigt werden. Es genügt in der Regel ein einfaches Ergebnisprotokoll, welches die Teilnehmenden aufzählt und die zentralen Ergebnisse und Forderungen wiedergibt.

Auch alle Gespräche des Krisenteams müssen protokolliert werden. Hier soll ein ausführliches Verlaufsprotokoll geführt werden, um alle Entscheidungen und Absprachen transparent zu machen.

All diese verschiedenen Dokumente sollen zusammen als Falldokumentation geführt werden. Weitere Elemente (wie z.B. Zeitungsberichte zu dem Fall) können ebenfalls Teil der Falldokumentation werden. Wichtig ist, dass nur der vertretungsberechtigte Vorstand (es sei denn, Teile des Vorstandes sind selbst betroffen oder unter Verdacht) und die Ansprechpersonen Zugang zur Falldokumentation haben.

Wenn grenzwertige Situationen beobachtet werden, soll ein Vermutungstagebuch geführt werden. Insbesondere wenn diese Situationen beobachtet werden, aber Kinder oder Jugendliche betroffen sind, die aus Altersgründen ihre Wahrnehmungen der Situationen nicht klar ausdrücken können.

Aufarbeitung

Aufarbeitung umfasst unterschiedliche Maßnahmen, welche nach einem entsprechenden Vorfall vom Verein eingeleitet werden müssen. Hier meint Aufarbeitung im Sinne eine allgemeine Stärkung des Kinderschutzes zum einen die Fallanalyse, um aus den Erkenntnissen, wenn möglich, die Strukturen und Angebote zu verbessern. Des Weiteren beinhaltet dies die Vermittlung von Angeboten (beispielsweise der Beratungsstellen) zur Verarbeitung des Erlebten oder in der Gliederung Geschehenen sowie ggf. Maßnahmen der Re-habilitation bei unbegründeter Vermutung.

4.1 Aufarbeitungsleitfaden

Ziel der Aufarbeitung ist, dass alle Beteiligten transparent informiert sind, und die Möglichkeit haben sich zu äußern, und, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, eine Wiederholung zu verhindern. Außerdem soll die Aufarbeitung bezwecken, dass die Betroffenen das Gefühl haben, ein willkommenes Mitglied in der Ortsgruppe zu sein und im Zuge dessen wieder ein Gefühl von Sicherheit untereinander aufgebaut wird. Auch Eltern sollten das Vertrauen in die Ortsgruppe wiedergewonnen haben und die Personen im Krisenteam sollen anhand der reflektieren Prozesse noch besser für die Präventions- und Interventionsaufgaben aufgestellt sein. Das kann beispielsweise die Überarbeitung und/oder Ergänzung des hier vorliegenden Konzeptes beinhalten.

Folgendes soll bei der Aufarbeitung besonders beachtet werden:

- Gründliche Reflexion und Aufarbeitung mit Einbeziehung aller Ebenen
- Lösungs- und Aufarbeitungsvorschläge
- Rückmeldung der Erkenntnisse an das Krisenteam
- Förderung regelmäßiger Austauschrunden
- Verbindliche Weitergabe von möglichen Hilfsangeboten an Betroffene durch das Krisenteam

4.2 Kommunikation nach Innen

Die Ortsgruppe Büren hat eine klare Haltung zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt und verfolgt das Ziel: Transparenz herzustellen und eine angstfreie Kommunikation zu fördern. Regelmäßige offene Gespräche mit Mitgliedern, Kindern, Eltern und Jugendlichen tragen wesentlich dazu bei, dass das Thema enttabuisiert wird und Aufklärungsarbeit stattfinden kann.

Ein akutes Fallvorkommen kann viel Emotionalität und unterschiedliche Sichtweisen der Mitglieder einer Gliederung hervorrufen. Ein Mindestmaß an Kommunikation zum Thema sexualisierter Gewalt sollte auch ohne Fallaufkommen (beispielsweise bei Gremien, über Faltblätter, Plakate, Infoabende) sichergestellt werden, denn ein offener Umgang schränkt die Handlungsspielräume für Täter/innen ein und stärkt die Ansprechpersonen, Mitglieder, Eltern, Kinder und Jugendlichen. Außerdem signalisiert Offenheit den Betroffenen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwartet.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Ein möglichst professioneller Umgang mit der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls den Medien ist bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt essenziell. Falschmeldungen sind dabei möglichst zu vermeiden. Ziel ist eine transparente Kommunikation und Schutz der Beteiligten (betroffene Person und Person unter Verdacht). Wichtig sind auch eine größtmögliche Sorgfalt und Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Informationen.

Grundsätzlich dürfen keine persönlichen Daten der/des Beteiligten oder Informationen über die Umstände des Falles an Dritte weitergegeben werden. Dies ist nur mit Einwilligung der/des Betroffenen erlaubt.

Das Engagement im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt sollte auch nach außen vermittelt werden. In der öffentlichen Darstellung sollte darauf geachtet werden, dass die Abbildungen keinen Ansatzpunkt bieten, für kinderpornographische Zwecke missbraucht werden zu können. Eine sensible Bebilderung sieht von Ganzkörperfotos von Kindern und Jugendlichen in leichter Schwimmkleidung ab. Auf der Homepage der Ortsgruppe Büren sollte das Thema Prävention sexualisierter Gewalt einen Platz haben, um die Stärken transparent zu machen.

Beratungsstellen

Betroffenen Personen sollten, neben den vereinsinternen Gesprächen möglichst nach am Wohnort gelegene Beratungsstellen empfohlen werden. Nach Möglichkeit soll zuvor der Kontakt mit der Beratungsstelle hergestellt worden sein.

DLRG Jugend Hilfetelefon

Telefon: 05723-955 333

Montag bis Sonntag von 14:00 bis 20:00 Uhr

DLRG Landesverband Westfalen

Erstkontakt Respektvoller Umgang mit Grenzen

Telefon: 0231-58 68 77 46

Nummer gegen Kummer

Anonymes Beratungs- und Informationsangebot

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 116 111

Montag bis Samstag von 14:00 bis 20:00 Uhr

kostenfrei von Handy und Festnetz

Elterntelefon

Telefon: 0800-111 05 50

Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr

Kreisiugendamt Paderborn

Aldegrevestr. 10 – 14 33102 Paderborn

Telefon: 05251-308 0

„N.I.N.A. e.V.“

Anonyme Online-Beratung und Information für Betroffene, Jugendliche, das soziale Umfeld und Fachkräfte www.nina-info.de

Hilfetelefon

anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache

Telefon: 0800-22 555 30

Montag, Mittwoch, Freitag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Hilfeportal

Datenbank mit Suchfilter von Beratungsangeboten

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Bundeshilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Telefon: 08000-116 016 (rund um die Uhr erreichbar)

Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

Hilfe und Beratung für Täter

www.taeterarbeit.com

Telefonseelsorge evangelisch

Telefon: 0800-111 0 111

Telefonseelsorge katholisch

Telefon: 0800-111 0 222

Telefonseelsorge muslimisch

Telefon: 030-443 509 821 (Dienstags auch auf Türkisch)

Quellen

Wir haben unser Konzept mit Informationen aus den veröffentlichten Arbeitshilfen der DLRG-Jugend, des Landesverbandes Westfalen und in Orientierung an das vorliegende PsG Konzept des Bezirks Hochstift Paderborn der DLRG e. V. erstellt. (Stand Januar 2025)

Anlagen

Die aufgelisteten Anlagen und Dokumente sind Bestandteile dieses Konzeptes.

- I. Risikoanalyse in verschiedenen Fachbereichen der DLRG
- II. Ehrenkodex der DLRG Ortsgruppe Büren e. V.
- III. Vereinbarung mit Ansprechpersonen
- IV. Verhaltensregeln (anschaulich dargestellt)
- V. Dokumentationsleitfaden

Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse werden Situationen gelistet, welche ein Risiko für Missbrauch aufweisen. Das bedeutet nicht, dass in diesen Situationen Missbrauch stattfindet, sondern nur, dass in diesen Situationen insbesondere vulnerable Gruppen besonders gefährdet sind.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist in der DLRG ein wichtiger Teil. Im Folgenden haben wir die Themen etwas gegliedert und getrennt betrachtet. Natürlich ist es für alle Fachbereiche wichtig, fachfremde Personen zuvor über potenziell relevante Aspekte zu informieren. Besonders appellieren wir hier an die Führungskräfte.

Die Risikoanalyse wurde von dem Arbeitskreis PsG gemeinsam mit den Technischen Leitern des Bezirks der einzelnen Fachbereiche erarbeitet und erstellt. Hierbei haben wir einen besonderen Fokus auf die Arbeits- und Aufgabenbereiche des Bezirkes gelegt.

5.1 Allgemein

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
„Thema“ gibt es bei uns nicht; Verdrängen des Themas	Verdrängen vorhandener Probleme	- Sensibilisieren aller Beteiligten durch Infoabende - Kontaktpersonen LV/Bez./OG
Fehlendes Vertrauen der Erziehungsberechtigten	- Fehlende Transparenz in Ausbildung (kein Zutritt zur Ausbildungs-veranstaltung, Abwesenheit der Eltern)	Offen mit Thematik umgehen - „proaktiv auf Teilnehmende/Eltern“ zugehen - Transparenz
Angst vor Vorfällen	Fehlende Kontaktpersonen bei auftretenden Fällen	- Kriterien für Vereine zeitgemäßer Qualitätssicherung - Kontaktpersonen benennen und vorstellen
Scheu vor der darauf evtl. folgenden Arbeit/Ärger/Unannehmlichkeiten		- Initiative/Material/Plakataktion der DLRG und anderer Verbände/Organisationen nutzen - Plakat: Respektvoller Umgang mit Grenzen – für ein faïres Miteinander (LV) - Plakat: Respektvoller Umgang mit Grenzen – für ein starkes Miteinander (LV) - Handlungsleitfaden (LV) - Schutzkonzept (BJ) - Schweigen schützt die Falschen (LSB) - Fortbildungen
Persönlicher Bereich - Religion - Kultur - Weltanschauung - Sexuelle Orientierung - Körperliche und geistige Einschränkungen	- Verletzung des persönlichen Schutzraums – der individuellen Gefühle - Verletzung der Intimsphäre	- Schaffen funktionierender Gruppen/Atmosphäre/Vertrauen soweit möglich spezielle Schwimmkurse (z.B. muslimische Frauen) - Akzeptanz - Offenheit/Aufklärung
Kommunikativer Bereich - Sprache - Gerüchte/Mobbing - Spitznamen	- Spannungen unter Teammitgliedern Nachhaltige Schädigung des Teams - Persönlichkeitsverletzung	- Transparenz schaffen/Offenheit - Gespräche führen/Teilnehmende miteinbeziehen - Problematiken vor Augen führen und Lösungen finden

5.2 Wasserrettungsdienst

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Regelmäßiges Zusammenleben der Personen	- Gruppen-dynamische Zwänge werden verstärkt - Spannungen im Team werden verstärkt	Schaffen funktionierender Gruppenatmosphäre/Vertrauen
Fehlendes Vertrauen der Erziehungsberechtigten	Siehe oben	

5.3 Medizin

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
(Vornübergebeugte) Demonstration durch die Ausbildenden - Atemkontrolle & HLW - Lagerungstechniken	- Verlust der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls	Ausbildende auf angemessene Kleidung hinweisen
Demonstration an Teilnehmenden - Atemkontrolle - Rettungsgriff - Helmabnahme - Seitenlage - Verbandtechniken	- Verlust der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung „Ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung - Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich („intime Zone“) - Ungewünschte Kommentierung durch Ausbildende oder andere Teilnehmende	- Recht „Nein“ zu sagen - sich freiwillig meldende Teilnehmende für die Übung nutzen - Ablauf vorab erläutern - Vorsichtige und erklärende Durchführung - teilnehmende Person hat, z.B. obwohl sie bewusstlos sein soll, die Augen dauerhaft offen und kann die Situation wahrnehmen - keine beschämenden Kommentierungen (zulassen) - geschlechter- und altersgleiche Trainingspartner deutlich bevorzugen - eher distale Bereiche zum Training nutzen (z.B. Handgelenk statt Oberarm)
Gegenseitiges Üben zwischen Teilnehmenden - Rettungsgriff - Seitenlage - Wiederbelebung mit 2 Personen - Verbandtechniken	- Verlust der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung „Ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung - Unfreiwillige Paarungen der Gruppe - Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich („intime Zone“) - Ungewünschte Kommentierung durch die Ausbildenden oder andere Teilnehmende	- gute Beobachtung/Supervision durch Ausb. - geschlechter- und altersgleiche Trainingspartner deutlich bevorzugen - freiwillige Gruppen/Paarbildung bevorzugen - Ablauf vorab erläutern - keine beschämenden Kommentierungen (zulassen) - eher distale Bereiche zum Training nutzen (z.B. Handgelenk statt Oberarm)
Übungen der Teilnehmenden allein - HLW	- Verlust der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Ungewünschte Kommentierung durch die Ausbildenden oder andere Teilnehmende	- Nutzung eines abgeschirmten Bereiches - Vor dem Lehrgang könnte auf die Durchführung der Übung hingewiesen werden, worauf hin sich Teilnehmende zweckmäßig kleiden können - Ausbildende (und andere Teilnehmende) sitzen der Person weder gegenüber, noch befinden sie sich hinter der Person - keine beschämenden Kommentierungen (zulassen)
RUND	- Verlust der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung „Ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung (Zerschneiden von Bekleidung) - Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich („intime Zone“) - Hemmungen, Grenzen zu kommunizieren, um Unfalldarstellung nicht zu unterbrechen - Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen	- Recht „Nein“ zu sagen - Klare Strukturen & Regeln vorgeben (z.B. Kleidung in Farbe x darf nicht zerschnitten werden, Code zum sofortigen Abbruch) - Beobachtende und Führungs-personen auf Fürsorgepflicht sensibilisieren - Ansprechperson für Minderjährige in den Übungsablauf integrieren - Zustimmung und Einwilligung des/der Betroffenen im Vorfeld

5.4 Ausbildung

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Hilfestellungen bei diversen Übungen, insbesondere bei den Übungen des Rettungsschwimmens	- Verletzung der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung „Ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung - Möglichkeit der Fehldeutungen durch Beobachtende	- Recht „Nein“ zu sagen - Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen - Ausbildungskräfte auf Führsorgepflicht sensibilisieren - Ansprechperson benennen
Lehrproben Gruppenarbeiten	- Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang - Ausnutzen von Autoritäten - Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen	- Recht „Nein“ zu sagen - Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort - Geschlechter-getrennte Bereiche
Verhalten, welches pädagogisch richtig und situationsangebracht wäre allerdings dem Teilnehmenden nicht gefällt	- Ausnutzen von Autoritäten - Vertrauensverlust - Gegenseitige Missgunst - Distanzierung der Teilnehmenden	- Alters- und Entwicklungsstufen gerechte pädagogische Intervention 6-Augen Prinzip bevorzugen - Vorab klare Regeln kommunizieren

5.5 Tauchen

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Hilfestellung z.B. zum An- und Ablegen der Ausrüstung Begleitendes Tauchen mit Körperkontakt	- Verletzung der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung „Ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung	- Recht „Nein“ zu sagen - Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen - Führungskräfte auf Führsorgepflicht sensibilisieren - Ansprechperson benennen
Fehlende Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten am See und Freigewässer	- Verletzung des Schamgefühls - Verlust der Intimsphäre	- Recht „Nein“ zu sagen - Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort - Geschlechter-getrennte Bereiche
Einsatz von Kamera und Handy zur Trainingsanalyse	Verletzungen des Rechtes am eigenen Bild und der Intimsphäre	- Recht „Nein“ zu sagen - Schriftliche Erlaubnis einholen - Fotos vor Veröffentlichung besonders betrachten

5.6 Katastrophenschutz

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Führungsstruktur	- Ausübung von Macht und Einfluss - Ausnutzen von Autoritäten	Klare und offene Kommunikation der Führungsstruktur
Fehlende Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten am Einsatzort Improvisierte Unterbringung	- Verletzung des Schamgefühls - Verlust der Intimsphäre - Der Umziehbereich ist gegebenenfalls durch Außenstehende einsehbar - Zwang durch Dynamik der Gruppe	- Recht „Nein“ zu sagen - Vorab-Kommunikation der Gegebenheiten nach Möglichkeit - Geschlechter-getrennte Bereiche (räumlich/zeitlich) - Ausweichmöglichkeiten anbieten

5.7 Strömungsrettung

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Körperkontakt zwischen Teilnehmenden untereinander oder zwischen Teilnehmenden und Ausbildenden - Körperkontakt beim An- und Ausziehen der Ausrüstung (z.B. Auffanggurt, Helm) - Körperkontakt durch die Hilfe beim Übersteigen von Hindernissen	• Unfreiwillige Berührung • Verletzen des Schamgefühls & der Intimsphäre • Gaffer • „Ungutes Gefühl“ bei Übungsdurchführung • Gruppenzwang • Möglichkeit der Fehldeutung	• Abläufe und Lernziele spezifischer beschreiben und auf Probleme aufmerksam machen, dabei Entwicklungsstufen und Altersklassen der beteiligten Personen berücksichtigen • Vorgehen verbal kommunizieren • Führungskräfte und Teilnehmende sensibilisieren
Fehlende Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten am See und Freigewässer - Vor und nach der Nutzung der Kälteschutz PSA ist ggf. ein komplettes Entkleiden der Person erforderlich - Umkleidebereiche sind unter Umständen von außen einsehbar	• Verletzung des Schamgefühls • Verlust der Intimsphäre • Der Umziehbereich ist gegebenenfalls durch fremde Einsichtbar • Zwang durch Dynamik der Gruppe	• Recht „Nein“ zu sagen • Vorab-Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort • Geschlechter-getrennte Bereiche (räumlich/zeitlich) • Ausweichmöglichkeiten anbieten
Kurze Reaktionszeiten, die sofortiges Eingreifen in den persönlichen Schutzraum erfordern	• Unfreiwillige Berührung • Verletzen des Schamgefühls & der Intimsphäre • „Ungutes Gefühl“ bei Übungsdurchführung • Gruppenzwang	• Die Teilnehmenden auf die Übungs- und Einsatzdynamik hinweisen, sodass Grenzen früh genug kommuniziert werden können
Kursleitungen können in Übungen eingebunden sein oder bestehen aus einer homogenen Gruppe	• Fehlende Ansprechperson	• Weitere Ansprechperson(en) außerhalb des Führungsteams bestimmen • Team der Ausbildenden sensibilisieren

5.8 Jugend

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Gemeinschaftsduschen und umkleiden	- Verletzung der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung „Ungutes Gefühl“ - Möglichkeit der Fehldeutungen durch Beobachtende - Überschreiten von Grenzen/Gruppenzwang	- Recht „Nein“ zu sagen - Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort - Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen - Ansprechperson benennen - Geschlechter-getrennte Bereiche
Gemischtgeschlechtliche Unterbringung (in Zelten)	- Verletzung der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung - Möglichkeit der Fehldeutungen durch Beobachtende - Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang	- Recht „Nein“ zu sagen - Bei Minderjährigen nur in Ausnahmefällen - Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen (und ggf. der Erziehungsberechtigten) schriftlich einfordern - Betreuende auf Führsorgepflicht sensibilis. - Ansprechperson benennen - Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort
Erschwerter Zugang zu Informationen für Kinder und Jugendliche	- Desinformation - Fehlende Ansprechperson	Vielfältige Informationsmöglichkeiten (Internet, Broschüren, mündliche Kommunikation, etc.)
Handynutzung durch Kinder und Jugendliche - Cyber-Mobbing - Nicht gewollte Fotos von anderen Teilnehmenden	Verletzungen des Rechtes am eigenen Bild & der Intimsphäre	- Allgemeine Regeln für Handynutzung beachten - Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort
Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit	- Verletzung der Intimsphäre - Fehldeutung auf Bildern	- Bilder vor Veröffentlichung sichten - Veröffentlichung von Fotos mit Personen in Badebekleidung möglichst reduzieren
Fehlende Qualifizierung des Personals und der Führungskräfte	Unwissen	- Sichtung von Führungszeugnissen - Auf Fortbildungen hinweisen
Hilfestellung z.B. beim Basteln/Aufbau der Zelte/Spülen	- Verletzung der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung „ungutes Gefühl“ bei Ausführung	- Recht „Nein“ zu sagen - Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen - Führungskräfte auf Führsorgepflicht sensib. - Ansprechperson benennen
Schlecht einsehbare Bereiche	Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich	- Möglichst Reduzierung der Bereiche - Beleuchtung der Gehwege bei Nacht
Durch Drogenkonsum herabgesetzte Hemmschwelle	- Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang - Verletzung der Intimsphäre - Verletzung des Schamgefühls - Unfreiwillige Berührung	- Strenge Beachtung des Jugendschutzgesetzes - Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort (Beachtung der Lagerregeln)
Undurchsichtige Führungsstruktur	- Ausübung von Macht und Einfluss - Ausnutzen von Autoritäten	Klare und offene Kommunikation der Führungsstruktur
Überschneidungen zwischen Jugendlichen und Helfenden	- Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang - Ausnutzen von Autoritäten - Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen	- Klare (Alters-) Grenzen ziehen - Jugendschutzgesetz beachten

Ehrenkodex der DLRG Ortsgruppe Büren e. V.

für **alle Vereinsmitglieder, die mit Kindern, Jugendlichen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungsperson tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich _____ mich,

Name, Vorname, Geburtsdatum

- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- **alle Menschen in der Ortsgruppe immer zu achten** und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die DLRG Ortsgruppe Büren e. V. nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei allen Angeboten der DLRG Ortsgruppe Büren e. V. und darüber hinaus ausreichende **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten** zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Ihrer Selbstverwirklichung zu **angemessenem sozialem Verhalten** anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und **keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art** - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, **keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen** zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die **Würde aller Menschen zu achten** und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die **diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen** unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- **Vorbild für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** zu sein, die Einhaltung von **zwischenmenschlichen Regeln** zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die **Datenschutzbestimmungen** einzuhalten.
- **einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird** und professionelle Unterstützung hinzuziehen (siehe Schutzkonzept) sowie die Verantwortlichen innerhalb des Vereins zu informieren.

Datum

Ort

Unterschrift

Selbstverpflichtung für Ansprechpersonen – PsG

Selbstverpflichtung für Ansprechpersonen in der Ortsgruppe Büren e. V.

Hiermit verspreche ich, _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

1. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regularien der DLRG und im Speziellen die Verhaltensregeln eingehalten werden.
2. Ich achte und respektiere den Schutz der mir anvertrauten Personen. In diesem Kontext achte ich besonders darauf, dass keine vertraulichen Daten durch mich oder andere ohne Einverständnis öffentlich werden.
3. Ich werde das Recht der mir anvertrauten jungen Menschen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
4. Ich gewährleiste den mir anvertrauten Personen Selbst- und Mitbestimmungsrecht.
5. Ich werde die Individualität jedes jungen Menschen achten, unabhängig von dessen Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Herkunft.
6. Ich lehne jede Form von politischem und religiösem Extremismus ab und trete aktiv für alle im Leitbild der DLRG verankerten Prinzipien ein.
7. Ich werde Gesprächsangebote und Hinweise auf weitere Hilfsangebote stets nach dem Entwicklungsgrad und dem Geschlecht der mir anvertrauten Personen ausrichten.
8. Mir ist bewusst, dass ich in meiner Position als Ansprechperson ein Vorbild für andere Mitglieder bin.
9. Die Arbeitshilfe „RESPEKT - Prävention und Intervention in der DLRG-Jugend“ (DLRG Jugend Bundesebene) dient mir hierbei als richtungsweisend.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, stets die Regeln der Selbstverpflichtung einzuhalten und danach zu handeln.

Ich stimme zu, dass meine Unterzeichnung der Selbstverpflichtung schriftlich und elektronisch erfasst wird.

Datum

Ort

Unterschrift



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Ortsgruppe
Büren e.V.

Verhaltensregeln



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Bezirk
Hochstift-Paderborn

gemeinsame Verhaltensregeln

**Wir respektieren ein Nein.
-Nur Ja heißt Ja.**

**Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit
Respekt.**

**Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren es
ggf. an die Verantwortlichen weiter.**

**Wir wahren in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen
das 6-Augen-Prinzip und achten auf Geschlechtertrennung.**

**Wir fragen bei Hilfestellungen nach,
was für Teilnehmenden OK ist
und was nicht.**

**Wir bevorzugen keine/n einzelne/n
Teilnehmende/n oder beschenken
diese/n.**

**Wir haben keine Geheimnisse
mit Teilnehmenden.**



Fotos: DLRG

Mehr Informationen findest Du auf unseren Websites

<https://bez-hochstift-paderborn.dlrg-jugend.de/>

oder

<https://hochstift-paderborn.dlrg.de/>

Dokumentationsleitfaden

Namen sollten nur dann notiert werden, wenn sichergestellt ist, dass keine weiteren Personen diese Notizen lesen

Ort und Datum des Gespräches:

Gesprächsteilnehmende:

Betroffene Person (Name & Funktion):

Person unter Verdacht (Name & Funktion):

Situationsbeschreibung (nur Fakten, keine Wertungen. Dabei möglichst detailliert dokumentieren, Worauf gründet sich der Verdacht, z.B. Zeugen haben etwas gehört oder gesehen, Betroffene haben sich gemeldet, es gibt „so ein Gefühl bei einer Person“):

Sind noch andere involviert? (Zeugen, Beratungsstellen etc.):

Weitere Absprachen (Wann ist ein erneuter Kontakt vereinbart? Wie ist das weitere Vorgehen? Welche konkreten Schritte werden oder wurden vereinbart?):

Ort, Datum, Unterschrift des/der Dokumentierenden